

Mit Ihre Chur  
laucht Höchstban



fürstlichen Durch  
lauchtig gnädigstem

## Privilegium.

Sülich- und Bergische wöchentlichen Nachrichten.

Dienstag den 23ten März 1802.

Nro. 12.

Im Nahmen Seiner Churfürstlichen Durchlaucht zu Pfalz-Bayern.

1. Da die französischen Geistlichen Emigranten nach dem zwischen dem Päblichen Stuhle und der franz. Regierung abgeschlossenen Concordat keine vernünftige Ursache mehr haben, die ihnen freystehende Rückkehr in ihr Vaterland länger noch abzulehnen, und Sr. Churfürstliche Durchlaucht daher mit Höchstbändigem Rescript vom 3. dieses verordnet haben, daß gemeldeten Emigranten in Höchstbiers sämtlichen Erbstaaten der Aufsenthalt oder die Verlängerung dasselben nur aus den wichtigsten Gründen, wenn sie durch ihre Talente erspriessliche Dienste leisten, und sich daburch ehrbar ernähren, oder bey Privatn in Diensten sind, in Zukunft gestattet werden solle: so wird solches zu eines in den Wissenschaft, den Beamten und Magistraten aber zur gemäßen Nachachtung bekannt gemacht. Düsseldorf den 16. März 1802.

Churfürstliche Landes-Regierung  
Freyherr von HOMPESCH.

Janfen.

Im Nahmen Seiner Churfürstlichen Durchlaucht zu Pfalz-Bayern.

2. Da die Landes-Regierung mißfälligst vernommen hat, daß, unangehen der wegen des Lottospiels erlassenen mehrern geschäften Verbothe, gegen denselben Inhalt fortwährend gefrevelt werde; so wird das Publikum zum letztmal gewarnt, sich dieses verderblichen Spielens nach Vorschrift erwehnter Verbothe zu enthalten, oder zu gewärtigen, daß beyrn Betreffungsfall gegen die Freveler mit geschäften Abndungs-Mitteln, und nach Umständen mit Arreststrafe ohne Rücksicht der Person werde verfahren werden. Düsseldorf den 12. März 1802.

Churfürstliche Landes-Regierung  
Freyherr von HOMPESCH.

Janfen.

3. Da die Churfürstliche Landes-Regierung unterm 26. vorigen Monats an sämtliche Beamten und Magistraten des Herzogtums Berg den wiederholt gnädigsten Befehl erlassen hat, daß den dormal sich häufig einfindenden Thürtiger, oder so genannten Distats und Theriaks Krämern das Herumstreichen in den diesigen Landen keineswegs zu gestatten, und gegen dieselbe besonders auf Anzeige der Amts-Physici nach dem 4. Absatz der gnädigsten Medizinalordnung mit Konfiscation der bey sich habenden Arzney-Waaren verfahren werden solle; so wird solches sämtlichen in diesigen Herzogtum prä-

thirenden legalen Medizinal-Personen mit der Auflage bekannt gemacht, dergleichen betretende Thüringer auf der Stelle den nächstgelegenen Beamten und Magistraten anzuzeigen, damit dem immer mehr überhand nehmenden Unfug solcher Medizin-Krämer ein für allemal abgeholfen werden möge. Düsseldorf den 10. März 1802.

### Churfürstlich-Bergischer Medizinalrath.

Zander s.

Alle sämtliche im Herzogtum Berg practisirende legalen Medizinal-Personen.

Kayser, Actuarius.

4. In Folge der in's besondere den öffentlichen Nachrichten eingerückten Verordnung der kurfürstlichen Landesregierung vom 16. März wird den, sich dahier in Stadt und Amt Düsseldorf aufhaltenden Emigrirten Geistlichen zur Rückkehr in ihr Vaterland eine Frist von 8 Tagen hiermit anbestimmt, diejenigen aber, welche im Stande zu seyn vermeinen, die, in gedachter Verordnung gestattete Ausnahme auf sich geltend zu machen, haben künftigen Samstag den 27. dieses, morgens um 9 Uhr auf hiesigem Rathhause persönlich zu erscheinen, und ihre Gründe zu längerem Aufenthalte vorzubringen, und zu bescheinigen. Die alsdann nicht erscheinenden werden aber mit allem Nachdrucke zur Räumung angehalten werden. Eben so wird den übrigen Französischen, Drabänder, oder Lättiger Emigranten, die nicht mit einer besondern Erlaubniß der Landesregierung zum Aufenthalte dahier versehen sind, zum letztenmal eine Frist von 8 Tagen anbestimmt, hiesige Stadt und Amt zu verlassen, wo sonst unverzüglich die geeigneten Maßregeln wider sie werden ergriffen werden. Düsseldorf den 20. März 1802.

Aus besonderm Auftrag der kurfürstlichen Landesregierung.

Schawberg, städtischer Polizey-Kommissar.

### Vergantung.

5. Da verschiedenen Remter von der zu der Rhein-Büttungs-Arbeit geschöhenen Ausschreibung zusammen ohngefähr achtzehn bis zwanzig tausend Faschinen, und eben so viel Pfähle rückständig geblieben sind, so wird deren Lieferung auf Rechnung der rückhaftesten Remter, am Donnerstag den 1. einstehenden Monats April Nachmittags um 3 Uhr, auf hiesigem Rathhause im Zimmer des Requisitions Departement dem Wenigstfordernden überlassen werden, welches allen, die zu solcher Lieferung Lust tragen, hiemit bekannt gemacht wird. Düsseldorf den 20. März 1802.

Aus Auftrag des geheimen Steueraths in Requisition und Fuhrwesens Sachen

Wälkenweber.

### Wein Verkauf.

6. Vor einer Churfürstlichen Hofrätlichen Commission soll am Freytag den 26ten dieses, Nachmittags um 2 Uhr, in hiesigem Hofraths-Commissions-Zimmer eine Partie alter ächter Rheingauer Wein vom feinsten Gewächse und besten Jahrgängen, als: ein Stückfaß Rudesheimer von 1775; ein Stückfaß Hochheimer von 1783, und ein Stückfaß dito von 1766, Ahmweise öffentlich versteigert, und gleich, ohne Vorbehalt einiger Ratification zugeschlagen werden. Die Weine sind alle rein erhalten; die Bedingungen werden beim Verkauf bekannt gemacht, wie auch die Proben vorläufig gegeben werden. Düsseldorf den 10. März, 1802.

In. fidem Wiggall.

### Früchten Verkauf.

7. Mittwoch den 31. dieses sollen in hiesiger Oberkellnerey morgens 10 Uhr 39 Malter Weizen, 20 Malter Gerst und 34 Malter Haber Kölnischer Maasß unter Vorbehalt der Genehmigung dem Meistbietenden Parzellenweisß ausgestellt werden. Düsseldorf den 20. März 1802.

Kraft Auftrags

Baumeister, Oberkeller.

### Verpachtung.

8. Mittwoch den 24. dieses soll dahier bei der Oberkellnerey die Fischerey im Rhein sodann Freitag den 26. dieses am Luftbalken beim Wirtben Buzong alda die Fischerey in den Holzheimer Binnenwässer jedes Orts Nachmittags 3 Uhr unter Vorbehalt der Genehmigung dem Meistbietenden ausverpachtet werden. Düsseldorf den 6. März 1802.

Kraft Auftrags

Baumeister, Oberkeller.

### Edictal-Ladungen.

9. Amt Steinbach. Da der Churfürstlich-bayerische Herr Hauptmann Franz Karl Bonifaz Reichs Freyherr von Nagel die von seinem Hrn. Bruder Oberamtman Reichs Freyherr von Nagel unter dem Bedinge (solche weder mit Geld beschweren, weder veräußern noch sonst auf eine weise zum Nachtheil seines gemeldten Herren Bruders darüber disponiren zu mögen) im Jahre 1785 erworbene hier im Amte gelegene Gauer Erbgiüter mit Bewilligung seines gemeldten Hrn. Bruders an den mit dessen einziger Fräulein Tochter verehligten Reichs Freyherrn Raiz von Frenz unterm 8. November Jahrs 1798 mit der Verbindlichkeit wieder übertragen, daß letzterer 3200 Rthlr. an die Gläubiger des Hauptmann Reichs Freyherrn von Nagel auszahlen, dabei jedoch die von dessen Altisten Hrn. Bruder Oberamtman von Nagel bewilligte Anleihen vor allem abgeführt und die übrige Gläubiger sich mit dem Ueberrest nach Verhältnisß ihrer Forderungen begnügen lassen sollten, dieser Ueberrest sodann nach dem von Reichs Freyherrn Raiz von Frenz übergebenen Verzeichnisse sich auf 1050 Rthlr. 46 fibr. 8 Hell. belaufet. Da sodann der Reichs Freyherr Raiz von Frenz diesen Ertrag an die Gläubiger des Hrn. Hauptmanns nach Verhältnisß ihrer Forderungen auszahlen und des Endes bei dahisigem Gerichte hinterlegen zu lassen entschlossen ist, um jedoch keinen Gläubiger vor dem anderen zu begünstigen, diese in einer zersärdlichen Friste vorladen zu lassen begehrt hat. Als werden sämtliche Gläubiger des gemeldten Churfürstlichen Hrn. Hauptmann von Nagel hiemit aufgefodert, binnen zersärdlicher Friste von 6 Wochen und zwareu längstens den 5. künftigen Monates April ihre Forderungen mit gehdrigem Beweise und Rechtfertigung unter dem Nachtheil dahier einzubringen, daß die nicht Erscheinende von gegenwärtiger Masse ausgeschlossen, und an die Erschienene ausbezahlt werden solle. Welches dem Düsseldorfser Wochenblatt, der Weseler Zeitung, und dem Westfälischer Anzeiger 3mal einzurücken verordnet wird. Lindlar am 22. Hornung 1802.

Zur Beglaubigung J. Diesebach, Erschbr.

10. Auf Anzeige des Kaufhändler Gottfried Greff von Gabriel Blessing einen aufm Doppersberg gelegenen Garten für 230 Rthlr. kursormäßig angekauft zu haben, werden ausser den gerichtlichen Hypothekar Gläubigern diejenige, welche an bemeldten Garten eine Ansprach zu haben glauben, hiermit aufgefodert, solche binnen einer peremptorischen Frist von 6 Wochen beim hiesigen Amtsgericht unter Ausschließungsstrafe einzuführen. Elberfeld den 9. März 1802.

Wetter, Richter.

11. Da bei hiesigem Stadtgericht der Stadtdiener M. J. Worringen angezeigt, daß er das von den beiden nun verlebten Eheleuten Peter Trotten, und Anna Catharina Bilcks Rehende Ehe erworbene auf hiesiger Andreasstraße Sect. B. No. 435 gelegene Haus von dieser Eheleuten beiderseitigen Verwandten, nemlich Anna Gertrud Trotten verehligten Ordecker, sodann Eheleuten Theodor Bilcks, und Margaretha Wassen, fort Eheleuten Jakob Cremer, und Elisabetha Bilcks erbkläuslich an sich gebracht, er aber zu seiner Sicherheit um Edictal-Ladung gebeten, als werden all diejenigen, so an gemelb-

tem Hause einige Real-Ansprüche, sey es aus näherem Erbrechte, oder woher es immer wolle, zu haben vermeinen, hiemit abgeladen, solche ihre Ansprüche bei hiesigem Gerichte in 6 Wochen ein- und auszuführen, wo sonst der Ankäufer bei dem Erkaufe gehandhabet, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Sign. Dätsfeldorf am Hauptgerichte den 18. März 1802.

In fidem J. M. Franken, Erschr.

12. Der hiesige Bürger und Huthfabrikant J. H. Ambise hat heute seinen Insolvenzstand angezeigt, und dabei angetragen, ihm die Wohlthat der Güterabtretung anzuweisen zu lassen. Es werden demnach dessen Gläubiger zur Liquidir. und Rechtfertigung ihrer Forderungen, so wie Erklärung über jenen Antrag auf Freitag den 9. April Nachmittags 3 Uhr auf hiesigem Rathhause zu erscheinen unter Straffe der Ausschließung, und daß sie als einwilligende in letztem Antrag angesehen werden sollen vorgeladen, Elsefeld ben 16. März 1802.

Von Stadtgerichts wegen.

Bergfeld, Richter.

Schoeler.

### Gerichtliche Verkäufe.

13. Amt Steinbach. Da in dem Heutigen, zur Sache Kaufmann Eulenbergs, wider Heinrich Stelberg in Engelskirchen zum Verkauf des Antheils des Ritterfides Alsbach angefaßt gewesenen Termine der Tax noch nicht errichtet worden, so wird zu dessen näheren Verkauf die Tagesfahrt auf Samstag den 3. April künftigt morgens 10 Uhr auf hiesiger Gerichtsstube angefaßt, und gegenwärtiges zu jedens Kaufsüchtigen Nachricht Kund zu machen verordnet. Lindlar am 23. Februar 1802.

Zur Beglaubigung J. Bieseubach, Erschr.

14. Amt Steinbach. Zur Sache des Herren Geheimraths Registratoren tit Neuff als Provisoren des Armen Spitals wider Erben Peter Gogarden, wird zum Verkauf des letzteren zugehörigen zu kleinen Fastenrath R. Wipperfürbt gelegenen von Schöffen und Werkverständigen auf 1005 Rthlr. werth geschätzten Gutes die Tagesfahrt auf Montag den 29. dieses morgens 10 Uhr bestimmt, welches zu jedens Kaufsüchtigen Nachricht öffentlich Kund zu machen verordnet wird. Lindlar am 4. März 1802.

Zur Beglaubigung J. Bieseubach, Erschr.

15. Amt Angermund. Zur Sachen Wittwe Bleckmann, wider Heinrich Payerhoff, wird zum Verkauf des in Eggerscheid gelegenen Gütchen am Häuschen genannt, so in allem zu 1325 Rthlr. geschätzt worden, die Tagesfahrt auf Donnerstag den 8. April künftigt Nachmittags 3 Uhr in der Wittwe Hellersberg Behausung angefaßt. Ratingen am Brüggener Gericht den 10. März 1802.

Zur Beglaubigung Scholl.

16. Amt Solingen. Da zur Sache concursus Creditorum wider den Faliten Kaufhändler Joh. Daniel Engels auf Ansehen des Königl. Dänischen Residenten, und Banquier Joh. David Herstadt als Präferential Creditoren der Versuch zum Verkauf des Daniel Engels immobilien Vermögens bestehend in einem dahier in der Stadt aufm Ohlig an der Rheinauffsee angenehm gelegenen sehr wohl erbaueten Hauses nebst Nebengebäuden zur Wohnuag, Farbhaus und Stallungen, auch anderer Seits unten zur Wohnung, oben zur Fabrique eingerrichteten geräumigen Gebäudes nebst dahinter liegenden großen Garten längst der Rheinauffsee, und einem etwa 1 1/2 Morgen anhaltenden Baumhof nochmalen gemacht werden solle, und desfalls um Vorbestimmung eines Termins gebeten, als wird des Ends die neuere Tagesfahrt auf Montag den 5. k. M. April 2 Uhr Nachmittags dahier bei Gericht unter denen oft Kund gemachten Zahlungsfristen, und vortheilhaftesten Bedingungen festgesetzt, wo selbst alsdann solche Daulicheiten für 8000 Rthlr. zum Verkauf ausgefaßt werden. Sodann wird sogleich die fernere Tagesfahrt zum Verkauf der im letztern Termin unverkauft gebliebenen Seide Ja-

trique Gerätschaften bestehend in zween vollständigen Bandhakspulen, einer Wasserklappe, zweer Sammatkühlen, 32 Webstühlen 5 Maschinen nach Schweizer Mode, 84 Rämmen, worunter 2 mit stählernen Riech, einer Gummi-Sauct, einer Presse mit Zubehör im Ganzen, oder Stückweis auf Mittwoch den 7. n. M. Nachmittags 2 Uhr in des Daniel Engels Behausung vorbestimmt; wes Ende gegenwärtige Verkäufe zumal durch die wöchentliche Nachrichten, durch die Bergische, und Weseler Provinzial-Zeitung, so wie in den Hauptkirchen hiesigen Amtes öffentlich kund zu machen hiemit verordnet wird. gegeben Solingen am 13. März 1802.

Von Concurs Gerichts wegen

J. Marchand, Grschbr.

17. Montag den 5. t. M. April, Nachmittags 2 Uhr, solle der dem Abraham Berger zugehörige Gutsantheil zu Fockert im Kirchspiel Solingen gelegen, welcher an Gränden 13 Morgen 8 1/2 Ruthen hält, und einschließlic der Gebäuden 866 Rthlr. 20 flbr. geschätzt worden, dahier am Gericht öffentlich verkauft werden, wo alsdann die Bedingungen ante terminum bei mir eingesehen werden können. Zur Nachricht der Kaufsüßigen solle gegenwärtiges den Bergischen wöchentlichen Nachrichten 3 mal inserirt werden. Erkennt Solingen am Landgericht den 3. März 1802.

Marchand, Grschbr.

18. Amt Solingen den 13. März 1802. Auf den an Seiten Erbgenahmen Philipp Beyereberg wider Wilhelm Schmitt heut übergebenen verordnungsmäßigen Antrag, wird novus terminus zum Verkauf des beklagischen Erbguths zu Davert auf Dienstag den 23. dieses 2 Uhr Nachmittags zu Wald in dafsigem Gerichtshause bei Korte vorbestimmt, wes Ende dieses nochmalen durch die wöchentliche Nachrichten bekannt zu machen hiemit verordnet wird.

Von Gerichts wegen

J. Marchand, Grschbr.

19. Zur Sache der aufgetretenen Gläubiger wider Peter Bertram Joh. Sohn, soll des dem Schuldner zugehörige hieselbst in der Neuengasse gelegene Wohnhaus, mit dem Nebengebäude, welche zusammen auf 2892 Rthlr taxirt, am Montage den 29. dieses Monats Nachmittags 3 Uhr hieselbst auf dem Rathhause zum Verkauf angesetzt werden, und woselbst sich Kaufsüßigern melden, und ihren Nutzen suchen können. Kennp den 12. März 1802.

In fidem Kayser.

20. Stadtgericht Ronsdorff. Dahn mittels Churfürstlich hofrätthlicher gnädigster Verordnung vom 13. currentis zur Sachen fisci, wider Johann Arnold Ehles der gerichtliche Verkauf das dem Ehles zugehörigen, aufm Deyberg gelegenen Gütgens befohlen worden, als wird zu dessen Verkauf die Tagesfahrt auf Dienstag den 6. künftigen Monats April Nachmittags 2 Uhr auf dafsigem Stadt Rathhaus vorbestimmt, und Kaufsüßige zu erscheinen abgeladen. Publicetur zu 3maligen i: hiesigen, und der Kirchen zu Lüttringhausen & inseratur so oft dem Bergischen Wochenblatt. Sign. Ronsdorff am Gericht den 18. März 1802.

Kraft gnädigsten Auftrags, und zur Verlaubigung S. Erzh.

21. Auf Reproduction des rechtskräftigen Urtheils zur Sache Joh. Kemmering gegen Peter Dummerborn, und auf Aufsehen des Intervenienten Peter Dffermann, wird die Tagesfahrt zum Verkauf des auf 2891 Rthlr. 40 flbr. gerichtlich geschätzten Guths zum Bommerhaus auf Freytag den 9. April Vormittags 10 Uhr bei hiesigem Gerichte bestimmt, und die 3malige Bekanntmachung durch 3 Wochenblatt verordnet. Wipperfürth am Gerichte den 12. März 1802.

Aus gerichtlichem Auftrage

Kemmerich, Rathschöffen.

Bekanntmachungen.

22. Amt Monheim. Da auf die behönd. geschene Obdical-Ladung weder der von Daumberg gebürtige Johann Hackenbroich selbst noch dessen allenfallsige Leibes-Erben

in der ihnen bestimmt gewesenem Frist bei hiesigem Gericht sich gemeldet haben; als solle nunmehr des hiesigen hinterlassenen Vermögen an diejenige dessen nächste Auerwandte aus-  
gefolget werden, welche dafür durch hinlängliche gerichtliche Kaution zur Obrückerkstat-  
tung auf allen Fällen genüge zu leisten vermögen. Welches dem Düsselborfer Wochen-  
blatt, und Stadt-Römischer Französischer Zeitung Journal: General einzutragen. Mon-  
heim am Gericht den 29. Febr. 1800.

In fidem J. J. Heunisch, Erschbr.

23. Demnach Peter Nottberg, unterm 6. August 1785 von sicherem Peter Scheit das  
im Dorf Homberg gelegene, aus einem Hause, Hausplatz, zwei dazu gehdrigen Gärten,  
und einem Felde bestehende Stamm Gut, Lockfient genannt, für 1410 Rthlr. Kurs-  
mäßig erblich an sich gekauft hat, ohne desfalls die Kirchenrüse vor sich gehen zu las-  
sen; von gedachtem Nottberg aber obiges Gut am 14. Dez. v. J. an den Wilhelm  
Hochstein wieder Erblich verkauft worden, dieses letztern Verkaufs halber auch die Kirch-  
earüse am 16. desselben Monats ausgeholet, und bereits am 21. und 27. dieses, so-  
dann 3. Jänner abhin vollzogen worden sind; so wird solches zur Nachricht der Retractberech-  
tigten Auerwandten des ersten Verkäufers hiemit bekannt gemacht. Ratingen den 17.  
März 1802. Steinwarz.

24. Amt Monheim. Auf Beschwer des Tabackfabrikant J. Peter Dorff zu Hittorf,  
daß einige, besonders in der Gegend von Söhligen, sich unterstanden haben, die Be-  
zeichnungen auf seinen Tabacks Umschlägen nachdrucken zu lassen, um zum Betrug des  
Publicum und Nachtheile seines Handel mit besseren Waaren ihren schlechten Taback  
für gleichhältige Preise durchzubringen, werden dergleichen Verfälscher wider dieses be-  
trügliche Unternehmen, auch die Drucker, welche an dem verächtlichen Kunstgriffe sich  
betheiligt haben, wider das Nachdrucken fremder Bezeichnungen andurch gewarnet, sich  
so des einen als andern um so mehr zu enthalten, als widrigens die Nichten dazu auf-  
bieten, durch Veranlassung einen Spezial-Inquisition, welche den Beschwerführer noch  
zur Zeit aus gewissen Ursachen verbethen hat, diese Betrügerey zur angemessenen Be-  
strafung der Thäter ohne weitere Verschöpfung zu entdecken. Hierbei wird demjenigen  
welcher die Fortsetzung dieses unedlen Beginnens mit an Handgebung des Beweises ange-  
ben wird, eine Belohnung von 20 Rthlr. zugesichert; übrigens bekannt gemacht, daß  
auf den Umschlägen des Fabrikant J. Pet. Dorff von nun an die Jahrzahl 1802 sich  
beigedruckt finde, um einweilen die Aechten von den Falschen zu unterscheiden. Mon-  
heim den 9. März 1802.

Von Amts Monheim wegen

J. Aschenbroich, Vogt.

25. Grefrath Amts Solingen am Landgericht den 26. Hornung 1802. Zur Sache con-  
currirenden Creditoren wider die Eheleute J. W. Antebriud in der Freiheit Grefrath  
werden hiemit alle diejenigen, welche noch etwa Gelder an gemeldten Eheleute auszuzah-  
len haben, unter Straf doppelter Zahlung angewiesen solche nicht anders, als an dem  
zum Curatoren gerichtliche bestellten Gerichtsschöphen Abraham Pieper in Grefrath  
zu verfügen. Welches 3mal hintereinander öffentlich bekannt gemacht werden solle.

Von Concur. Gerichts wegen

Marchand, Erschbr.

Armen Anstalt.

26. Den richtigen Empfang der fünf Carolinen, die mir von einer unbekanntem wohl-  
thätigen Hand "für die Bedürfnisse des Armen = Instituts" übermachtet  
wurden, bescheinige ich hierdurch mit Erkenntlichkeit.

E. L. Pithan, Prediger der reform. Gemeinde.

Armen Krankenhaus.

27. Da wegen vorgefallenen Hinderniß die in verfloffenem Jänner angekündigte vier-  
teljährige Collecte nicht gehalten worden, so werden die geehrte Ebnner dieses Instituts  
hieby durch benachrichtet, daß diese Collecte in jetzt laufendem Monat, von den Bürger So-  
da-  
leu gehalten werde; wobei man so reichlichere Beiträge zu sammeln hoffet, da die Kosten

sch bei jetzigen theuren Zeit und der Anzahl der Kranken, welche in 16 besteht, sehr vermehret haben. Das zu entbehrende Leitwand oder sonstige Bedürfnisse können an das Krankenhaus oder bei Kaufhändler Noosen eingeschendet werden.

Hiesige Bürger Sodalität.

### Freiwillige Verkäufe.

28. Hauptstadt Ratingen. Die Erben des vorverstorbenen Herrn Bürgermeister Lichten, und dessen vor kurzer Zeit auch verewigten Ehefrau wollen Theilungs halber am Mittwoch den 31. dieses Monats Nachmittags um 2 Uhr in der Wittwe Hellkräberg Behausung das auf der Oberstraf gelegene Haus, samt darzu gebühriger Stallung, Scheune, und dem dahinten gelegenen großen Garten, imgleichen die ererbte vor dem Lintorfer und Düsseldorfser Thor liegende Grundstücke aus freier Hand dem Meistbietenden unter alsdeun zu vernehmenden annehmlischen Bedingungen öffentlich verkaufen, wozu die Kanflustigen eingeladen werden. Ratingen den 13. März 1802.

29. Zum Verkaufe, deren auf dem Flingersteinweg neben einander liegenden der Wittib Beesen zugehörigen zwei schönen Gärten, wird die nähere Tagesfahrt auf Freitag den 26. dieses Nachmittags 3 Uhr bei Weinhändler Uher auf der Petersburg festgesetzt. Kaufsustige belieben sich wegen der vorläufigen Befestigung deren Gärten als auch deren desfallsigen Kaufbedingungen bei unterschriebenen zu melden. Düsseldorf den 13. März 1802.

J. Müller, Notar.

30. Unter wohl annehmlischen bei unterschriebenen Notar zu vernehmenden Bedingungen, soll das auf der Neustraf einer Seits Wittib Greden anderer Seits Wittib Beckermeyern Reichertz gelegene, mit No. 23 bezeichnete Haus, samt dem darzu gehörigen auf der Wall den Ausgang habenden mit No. 69. bezeichneten Hinterhause entweder beide zusammen, oder jedes ins besondere Samstag den 27. dieses Nachmittags 4 Uhr bei Weinhändlern Theodor Schmitz auf der Volkerstrafe aus freier Hand auf den Mehrstbietenden zum Verkaufe ausgestellt werden. Düsseldorf den 13. März 1802.

J. Müller, Notar.

31. Zum freiwilligen Verkaufe des in der Mühlenstrafe gelegenen denen Erbg. Hermanns zugehörigen Hauses, wird terminus auf den 24. dieses Nachmittags 4 Uhr bei Weinhändlern Brewer festgesetzt. Sollte jemand seyn der für einen äufferst billigen Kaufschilling auch auffer der Versteigerung das Haus zu übernehmen gesonnen wäre, beliebe sich bei Unterschriebenen zu melden. Düsseldorf den 20. März 1802.

J. Müller, Notar.

32. Donnerstag den 8. April künftig, Nachmittags 2 Uhr, soll beim Gastgeber Michel Kels zu Derendorf, das von den Eheleuten Friederich Pezer neu erbautes Haus Stallung, samt großem Garten, welcher mit guten Obstbäumen besetzt ist und im Winkelsfeld bei Derendorf gelegen, desgleichen auch 6 Morgen Baulandes in der nemlichen Gegend, aus freier Hand öffentlich den Meistbietenden gegen vortheilhaften Bedingungen verkauft werden, welche vorher oder beim Verkauf bei unterschriebenen Notar eingesehen werden können. Düsseldorf den 6. März 1802.

W. Reismann,

Kaiserlicher Reichs- und Kurpfalz- Bایerischer Notar.

33. Hente Dienstag den 23. soll Nachmittags 5 Uhr beim Weinhändlern Stelzmann das auf der Rheinstrafe gelegene zum kleinen Stockfisch genannte Haus für das hierauf bereits geschehene Geboth von 2200 Rthlr. nochmals käuflich ausgestellt werden. Düsseldorf den 20. März 1802.

Erns, Notar.

34. Mittwoch den 24. dieses Nachmittags 4 Uhr, wird bei Wittib Weinhändlern Brewer das den Eheleuten Castellano zugehörige Haus auf der Ratingerstrafe gelegen für die von Werksverständigen angelegte Tax von 3500 Rthlr., so wie auch ein 1000 Rthl. Ratingerthore dem Hofgarten gegen über in der zweiten Strafe einer Seits Kaufhändler Classen, andern Bäckermeister Heinen Vorhaupt Bäckermeister Arenz gelegene Garten, aus freier Hand zum Verkaufe ausgesetzt. Man bemerkt, daß auf das Haus 1300 Rthlr. stehen bleiben können. Düsseldorf den 18. März 1802.

Erns, Notar.

35. Zum fernern Verkauf des in hiesiger Kremerstraß Sect. A. Nro. 21. zwischen Closterman und Schmitz gelegenen Hauses wird nähere Tagesfahrt auf künftigen Freitag den 26. dieses bei Weinwirthen Kasia Nachmittags 3 Uhr festgesetzt, und wird solches für den geminderten Tax von 3000 Rthlr. ausgestellt werden. Düsseldorf den 20ten März 1802.

U. Nieger,  
R. R. Notar.

36. Notar Haager wird Mittwoch den 31. dieses Nachmittags 3 Uhr bei Wittib Weinbändlern Brewer das denen Erbgenahmen Herrn Geheimrathen von Lemmen zugehörige, mit dem Hintergebäude grade gegen den ersten Rheinauefall ausgehende, auf der Citadelle gelegene, zur Handlung, besonders bei jetzt erdbrüt werdende Passage äußerst bequeme, mit Hofplatz, Gärten, Einfahrt, Stallung, und Schoppen versehene Haus öffentlich, und zwar ein merkliches unter die Tax zum Verkauf ausstellen, und dem Meistbietenden zugeschlagen. Kaufsüchtige können das ganz neu reparirte, und auf der Stelle zu beziehende Haus in Augenschein nehmen, und die annehmlichste Bedingungen bei gemeldetem Notar Haager vernehmen. Düsseldorf den 20. März 1802.

37. Notar Haager wird Mittwoch den 7. April Nachmittags 3 Uhr bei Weinbändlern Sturm die auf der Citadelle liegende ehemalige Herrn Hofrathen von Schöffern Behausung, welche mit Garten, Einfahrt, Remise, und Stallung versehen ist, öffentlich an den Meistbietenden aussetzen. Das Nähere ist bei gemeldetem Notar Haager zu erfragen. Düsseldorf den 20. März 1802.

38. Freitag den 26. März Nachmittags 4 Uhr, soll bei H. Schulten auf der Kurzenstraß, das aufm Rheinsbürtchen Sect. B. N. 178, neben Kaufhändlern Heubes und Wackeren gelegene Haus, samt Hintergebäude fürs Quantum von 2300 Rthlr. durch unterzeichneten zum öffentlichen Verkauf aus freier Hand ausgesetzt werden.

Koch, Notar.

#### Verkauf beweglicher Sachen.

39. Freitag den 26. dieses und folgende Tagen Nachmittags 2 Uhr, werden dahier auf der Bergerstraße beim Kaufmanne Holzen verschiedene Hausmöbblen auch zinnerne Kerzen Formen mit Gestell und Siebleffeln öffentlich gegen baare Zahlung verkauft werden. Düsseldorf den 20. März 1802.

Erns, Notar.

#### Verpachtungen.

40. Das auf hiesiger Bergerstraß gelegene zum Heidelberger Faß genannte mit Einfahrt, Remise und Stallungen versehene zu jeder Handlung und Wirthschaft wohl bequemes Haus, steht zu vermietthen, auch allensfalls zu verkaufen, und ist die Nachricht beim Eigenthümer zu erfragen. Düsseldorf den 13. März 1802.

Mertens, Bäckermeister.

41. Ab dem nahe am Markt nächst der Hauptwache gelegenen Sect. A. Nro. 213 bezeichneten Haus, steht das Unterhaus samt ersten Stock, wie auch Keller und Speicher bis nächstkünftigen 1. August zu verpachten. Pachtlustigen belieben sich deshalb bei der Eigenthümerin Wittib Post Secretairin Mayer zu melden.

42. Wittib Kels ist willens, ihr auf der Neubrück gelegenes zum Backen und Brauen eingerichtetes Haus Sect. A. Nro. 186 zu verpachten, das weitere ist bei der Eigenthümerin, oder bei ihrem Sohn zu vernehmen.

# Anhang zu den Göllich- und Bergischen wochentlichen Nachrichten vom 23. März 1802. N. 12.

43. Bei Wilhelm Schröder auf der Rätingerstrass Sect. A. Nro. 132, sind im Vorhaus 3 Zimmern und einen kleinen Speicher, so dann im Hinterhaus 3 Zimmern an ledige Herren, oder an stille Haushaltungen zu verpachten.

44. Auf dem Oberhundsbrücken bei Schreinermeister Denis Sect. B. N. 246, ist der zweite Stock mit 4 durcheinander gehende Zimmern zu verpachten, es können, allenfalls auf dem oberen Stock noch 2 Zimmern darzu gegeben werden.

## Vermischte Nachrichten.

44. Den 30. dieses Monats wird das wie gewöhnlich von hier fahrende Bärde- oder Markt-Schiff zur Frankfurter Oster-Messe abfahren, ersuche daher meine Freunde, welche Güter dorthin zu versenden haben, solche längstens am 29. dieses dahier am Krabnen, und die Güter, welche von Mälheim am Rhein aus nach Frankfurt gehen, längstens den 31. Mittags dorten eintreffen zu lassen, welche alsdann am Ufer in Frankfurt vor oder anfangs der Gleitswoche richtig abliefern werde. Auch ist bet mir Endes Unterzeichneten zu haben: alle Gattungen von Dannen Bauholz, Reißhölzer 3ter 4ter 5ter 6ter und 7ter, ungebohrte Hölzer, Riethpfaden, trockene Dannen Bord von 10 1/2 bis 23 Schuh lang, Latten, Spalierlatten, zc. zc. beste Mosel und Rånper Leyen, rotte geackigte geschlossene und ungeschlossene Platten, Terras, Sauer- und Selter-Wasser, Wein Essig, beste Rhein und Moselweine von verschiedenen Jahrgängen und besten Wachsthum, Schleifstein und Spülstein von verschiedener Art, braunen und gelben Schusterpech in Halber Zentner Fässel, dannen Kübel Einschweiß, Loher Glas in halben Münd und Mittelstück; So wie auch im ersten Hock dahier am Rhein frisch angekommenes bestes Oberrubrisches Schrott Brand Gris, bestes Schmelde Gris, und Stück Kohlen, alles in den billigsten Preisen. Empfehle mich also in obenbenannten Artikeln einem verehrungswürdigen Publikum bestens. Düsseldorf den 16. März 1802.  
Heinr. Heubes, Frankfurter Meerschiffer.

46. Bei Joh. Frens in Düsseldorf sind jetzt zu bekommen: beste Braunschweiger Hopfen, sowohl in Ballen, als auch Pfundweiß, extra gute neue Häringe, in ganzen Tonnen, wie auch 1/2 1/4 und 1/8 Tonnen, besser Arack, Rum, Franzer Brandwein, Syrop für Limonade und Punsch, extra guter Rauchtaback in Cardosen von unterschiedlichen Sorten und Preisen, nebst den bekannten holländischen Spezerey, und oberländische Waaren alles ächt und gut in den billigsten Preisen zu haben.

47. Bei H. Kortzen auf der Rheinstrass, ist frisch gemahlener Gips beste Sorte angekommen, und pr. Centner um einen billigen Preis zu haben.

48. Bei Meister Dahmen auf der Bergerstrass im Frankfurter Thor, sind verschiedene Gattungen holländische Stähle in den billigsten Preisen zu haben.

49. Gebrauchte, noch wohlbeschaffene Frucht-Säcke, die ungefähr ein Mannheimer Malter fassen können, begeben wir unausgesucht mit hundert Stücke gegen baare Zahlung zu 20 Sbr. pr. Sack. Düsseldorf den 20 März 1802.

50. Es wird ein Haus zu pachten gesucht. Die Expedition sagt von wem. **Obder. & Comp.**

51. Bei Meister Weber auf der Oberfingerstrass Nro. 78 steht ein Kabinet, welches mit einem Oberkasten, Schreibpult und Kommod versehen ist, zu verkaufen.

52. Bei Schächtermann in der Wertensgasse gegen der Hoffapotel über in Nro. 371, sind Westfälische Schunken um einen billigen Preis angekommen.

Nach eingekommene. Edictalladung.

53. Da der hiesige Bürger und Färber, Johann Jacob Bröding, um Gestattung des beneficii cessionis bonorum, und öffentliche Abladung seiner Glaubiger angestanden hat; so wird allen und jeden, welche an eben genantem Bröding eine Forderung zu haben vermeinen, unter Ausschließungsfrate aufgegeben, solche inner peremptorischen Frist von 6 Wochen, und längstens am 28. t. M. Nachmittags 3 Uhr, auf hiesigem Rathhause, einzubringen, und sich zugleich wegen des nachgesuchten, beneficii cessionis bonorum, zu erklären. Sign. Elberfeld den 13ten Merz 1802.

Don Stadtgerichts wegen:

Bergfeld Richter.

Schoeler.

54. In der Oberkellerey dahier, stehet ein 6jähriges 18 Hand hohes Pferd, Grauschimmel, Wallach mit Schlagfarren und Geschirr zu verkaufen. Düsseldorf den 20. März 1802.

Getaufte.

Katholische. Den 16. Merz Helena Christina Josepha, Tochter des Heinrich Philipp Joseph Feldhufen, und Anna Christina Benders. Den 17. Elisabetha Jacobina Gertrudis, Tochter des Niclas Joseph Schwedt, und Elisabetha Bergmanns. Den 19. Maria Christina Josepha, Tochter des Peter Joseph Desire, und Anna Gertrudis Vols.

Verehlichte.

Katholische. Den 19ten Merz Heinrich van Werden, Wittwer, mit Margaretha Effer.

Beerdigte.

Katholische. Den 15. März Antonius Josephus, Sohn des Schuhmachermeister, Heinrich Spinrath, alt 6 Jahr 2 Monat 21 Täg. Den 16. Anna Susanna Wolzheim, Wittib, alt 59 Jahr.

Früchten Tax, vom 20. März 1802.

Das Malder Weizen 13½ Rthlr Roggen 10 Rthlr Gersten 9 Rthlr. Malz 9 Rthlr. Manggut 5 Rthlr. Dorschweizen 9 Rthlr. Hafer 5 Rthlr. Saamen — Erbsen 10 Rthlr.

Düsseldorfer Brod-Tax vom 20. März 1802.

Ein Schwarzbrod 7 Pfund schwer 15 fbr. Ein rund ungeraspelt Weißbrod 5½ Loth 1 fbr. Ein Weißbrod aus dem Ofen wohl ausgebacken 6 Loth 1 fbr. Ein Roggelgen 8 Loth 1 fbr.

Elberfelder Wechselcours, den 1. Merz 1802.

Amsterdam Ct.	1/m.	165	Ditto Ldör Rthlr.	5 1/m.	127½ 127
Rotterdam	1/m.	164½	Bremen	1/m.	
Paris	1/m.	91½	London	2/m.	
Bordeaux	1/m.	91½	Augsburg	1/m.	118½ 118
Lion	1/m.	16½	Wien	1/m.	
Hamburg Bco	1/m.	179½ 179	Frfurt	K/S.	100. 99½